

Sitzungsvorlage Nr. 1406/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	25.07.2017	öffentlich

Vorgezogene Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes "Tannbachstraße Ost" in Rudersberg-Steinenberg - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Ausführung der vorgezogenen Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Tannbachstraße Ost“ wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	EB Abwasser V-Plan s.S.432 1.2	EB Gde.Werke V-Plan s.S.413 1.2
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	54.000 EUR	26.000 EUR
Haushaltsansatz:	153.500 EUR	70.000 EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	202.400 EUR	17.000 EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 20.09.2016 (Vorlage Nr. 1200/2016) den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Tannbachstraße Ost“ gefasst. Die Umlegung für das betreffende Gebiet wurde mit Beschluss des Umlegungsausschusses am 20.06.2017 eingeleitet.

Aktuell werden in der Römerstraße 13 – 17 vier Doppelhäuser erstellt. Für die Ver- und Entsorgung dieser Gebäude muss in die Römerstraße eingegriffen werden. Damit die Straße bei der Erschließung des Baugebietes „Tannbachstraße Ost“ in einem Jahr nicht erneut Inanspruch genommen werden muss, ist geplant die für die Erschließung des Baugebietes notwendigen Leitungen in diesem Zusammenhang gleich mit zu verlegen.

Entsprechend beiliegendem Plan ist für das Baugebiet „Tannbachstraße Ost“ in der Römerstraße die Herstellung eines rund 27 m langen Regenwasserkanals mit einer Dimensionierung von DN 300 sowie zwei Fertigteilkanaalschächten notwendig. Parallel hierzu ist die Auswechslung der alten Graugusswasserleitung DN 100 auf einer Länge von 36 m und der Neubau bzw. die Auswechslung von zwei Hydranten vorgesehen.

Vorgesehen ist, unmittelbar nach Baubeschluss die Baumaßnahme auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten zu vergeben.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer Kostenberechnung für den vorgesehenen Teilabschnitt. Die Kosten für die acht neuen Hausanschlüsse sowie den Kanalanschluss werden von der Bauherrschaft der neuen Gebäude übernommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Bebauungsplan wurde die Form der Erschließung sowie die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen vorgegeben. Damit in die Römerstraße nicht innerhalb von einem Jahr zweimal eingegriffen werden muss, empfiehlt die Verwaltung die vorgezogenen Arbeiten zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen, so dass mit den Bauarbeiten baldmöglichst begonnen werden kann.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan